

neburg) Werde oder anderen Städten der Alode erhalten. Diese erste Erwähnung der Stadt setzt natürlich ein ziemlich langes vorheriges Bestehen derselben voraus. Als Herren dieser Gegend finden wir im 12. Jahrhundert die Grafen von Weida (auch Grafen Gleisberg von ihrer Herrschaft Gleisberg oder

Beitsberg genannt), die mit hin auch Herren der Stadt waren. Sie waren gleich anderen von dem Kaiser als Vögte über das Land gesetzt (advocati, woher der Name „Voigtland“.)

Ein Nachkomme der Weidaer Grafen war zugleich Vogt von Blauen und führt als solcher den Namen Heinrich I. (†1303). Dieser stiftete in seiner Familie zwei Linien; die ältere mit Blauen erhielt Heinrich II., der Böhme, die jüngere mit der Gegend von Greiz, Werdau und Ronneburg Heinrich Keuß I.

Der Name „Keuß“ rührt daher, daß die Mutter des Letztgenannten eine russische Prinzessin war. Mit ihm beginnt also (1266) die Zeit der Herrschaft der Grafen Keuß über Werdau, von der eine Reihe wohlhaltener Urkunden Nachricht gibt. Unter diesen Herrschern ragt zuerst Heinrich Keuß II. hervor (1301 bis 1350). Er besaß im Reiche großes Ansehen und machte sich um dasselbe verdient durch tatkräftige Unterdrückung des

Raubrittertums. König Ludwig der Baier ernannte ihn zum Landrichter über die Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz, sowie über das Pleißner Land. Ferner ward ihm die Ehre zu Teil, daß die Wittve des Wettiner Markgrafen Friedrich des Gebissenen ihn 1324 zum Vormund ihres 14jährigen Sohnes,

Friedrich des Ernsthaften wählte, wodurch er Mitregent der Markgrafschaft Meissen wurde. Leider sollte aber eben diese Ehre seinem Hause und seinem Lande verhängnisvoll werden.

Sein Sohn nämlich, Heinrich Keuß III. mit Beinamen der Strenge, der dem Vater 1350 gefolgt war, weigerte sich, wie es scheint, mit Recht, verschiedene seinem Vater als Vormund des jungen Markgrafen verpfändete Güter herauszugeben, und wurde deshalb von Markgraf Friedrich dem Strengen in Gemein-

schaft mit Kaiser Karl IV. mit Krieg überzogen. Dies war der sogenannte vogtländische Krieg (1354—1358), der zu Ungunsten des Keußen ausfiel. Mehrere Untervögte, auch der von Werdau, hatten darin ihre Städte den Feinden übergeben müssen. Heinrich ließ sie kommen und verbrannte sie zur Strafe in einer Scheune.*) Er mußte die verpfändeten

*) Wird bestritten, vergl. Wend, der vogtl. Krieg.



Die Stadtkirche zu Werdau. (St. Marien- oder Frauenkirche.)